

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

09.08.2017 II 44-1.155.20-52/17

Zulassungsnummer:

Z-155.20-260

Antragsteller:

Uzin Utz AGDieselstraße 3
89079 Ulm

Geltungsdauer

vom: 18. Juli 2017 bis: 18. Juli 2022

Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoff für Bodenbeläge "Uzin Universalfixierung"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-260 vom 17. Juli 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dirk Brandenburger Abteilungsleiter Beglaubigt

